



Netzwerktreffen der LAG SB NRW

27. Oktober 2025 zum Thema „Fördermittel Inklusive Hochschule NRW“

Einleitung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW (LAG SB NRW) lädt zu ihrem Netzwerktreffen am 27. Oktober 2025 ab 10 Uhr ins Hotel Franz in Essen ein. Der Vormittag (10:00 - 14:00 Uhr) steht im Zeichen der netzwerkinternen Arbeit. Am Nachmittag ab 14 Uhr tauschen wir uns gemeinsam mit externen Gästen inhaltlich zu den Fördermitteln "Inklusive Hochschule NRW" aus.

Im Mittelpunkt steht die öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Ergebnisse des Landes-Förderprogramms "Inklusive Hochschule NRW" des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) (Laufzeit von 2020 - 2026). Volumen und Ziel des Förderprogramms beschreibt das MKW wie folgt: *„Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erhalten vom Land rund 6,6 Millionen Euro, um gute Studienvoraussetzungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu schaffen“.*

Die Veranstaltung hat zum Ziel den Austausch mit Akteur*innen aus Hochschule, Politik und Ministerium zu befördern und Herausforderungen, Erfahrungen und Erfolge aus der vergangenen Projektlaufzeit zu reflektieren. Hierdurch sollen die Weichen für die Zukunft der inklusiven Hochschule in NRW gestellt werden.

Chancengleichheit und Bildungszugang sind keine sozialen Nebenziele, sondern zentrale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg, denn unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen fördern kreative Problemlösungen in Forschung, Lehre und Transfer und ermöglichen Chancengleichheit und Bildungszugang für alle. Gleichzeitig stärken mehr Absolvierende mit unterschiedlichen Fähigkeiten den Arbeitsmarkt. Investitionen in Inklusion werden damit zu Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Arbeitsmarkts, unseres Bildungssystems und damit unserer Gesellschaft.

Gezielte Förderprogramme, strukturelle Anreize und eine klare Verankerung zur Förderung der inklusiven Hochschulbildung in der Hochschulfinanzierung sind daher Bestandteile einer zukunftsfähigen Hochschulpolitik. Das Netzwerktreffen gibt Impulse für eine nachhaltige Weiterentwicklung sowie den Erhalt und die Fortschreibung der

durch die Fördermittel Inklusive Hochschule NRW erreichten positiven Entwicklungen.

1. Ausgangslage „Best3- Studie“

Die Best 3 Studie („Studierendenbefragung in Deutschland - Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“) des Deutschen Studierendenwerks 2021 verdeutlicht den Handlungsbedarf im Kontext der Studiensituation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ([zur Studie auf der Website des BMBF](#)).

- Steigender Anteil Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung: 16% in 2021 (2011: 8%, 2016: 11%) (Abb.1).
- Art der studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen: 65% psychische Erkrankungen, 13% chronische-somatische Erkrankungen, 7% Mehrfachbeeinträchtigungen (Abb. 2).
- Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung denken **fast dreimal so häufig** über einen Studienabbruch nach (13%) wie Studierende ohne Beeinträchtigung (4,7%) (Abb. 3).
- Besonders hoch ist die Abbruchintension bei Studierenden mit psychischen Erkrankungen (14,8%) und Mehrfachbeeinträchtigungen (15,5%) (Abb. 4).

Entwicklung des Anteils Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung

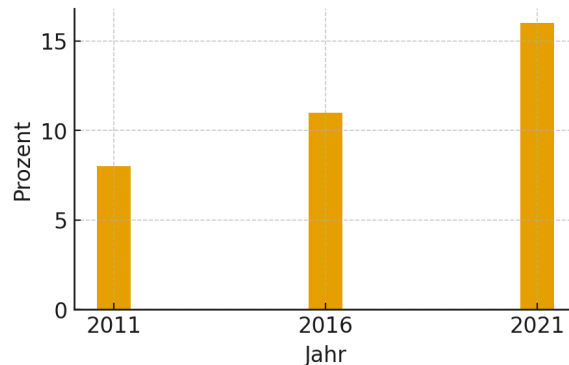


Abbildung 1: Entwicklung des Anteils Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung (2011 – 2021) (Best3 - Studie)

Verteilung der Beeinträchtigungen (2021)

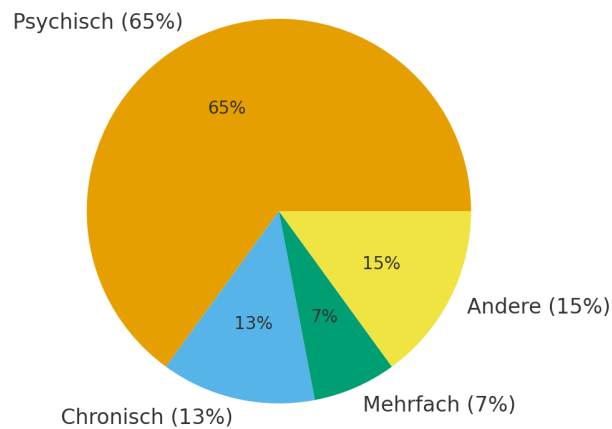


Abbildung 2: Verteilung der Beeinträchtigungen (2021) (Best3 - Studie)

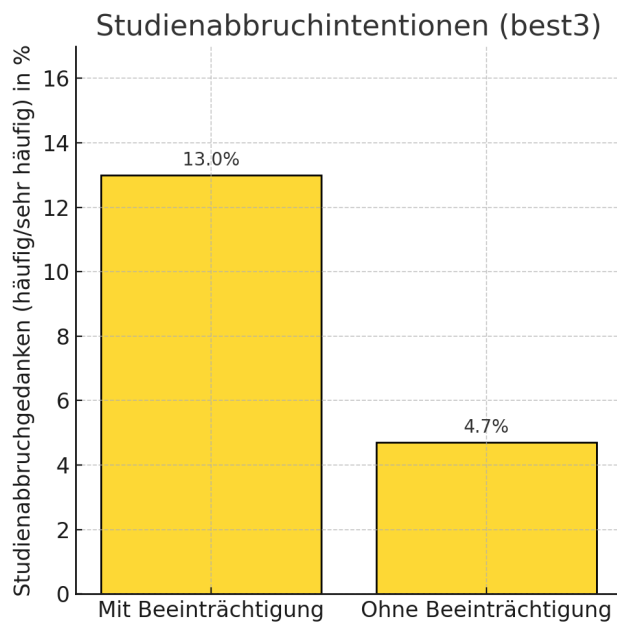


Abbildung 3: Anteil Studierender mit Studienabbruchgedanken (häufig/sehr häufig) mit und ohne studienerschwerende Beeinträchtigung (Best3 - Studie)

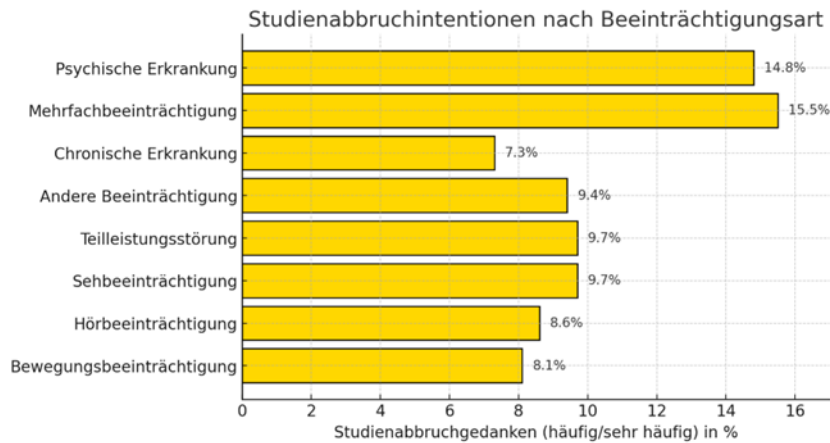


Abbildung 4: Anteil Studierender mit Studienabbruchgedanken (häufig/sehr häufig) nach Art der Beeinträchtigung (Best3 - Studie)

2. Förderprogramm Inklusive Hochschule NRW – Erfolge und Zukunft

Das Landesförderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ hat seit seiner Einführung maßgeblich dazu beigetragen, Barrieren an Hochschulen abzubauen und die Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu verbessern.

Beispiele erreichter Fortschritte:

- Entwicklung und Ausbau von spezifischen Beratungsangeboten und Austauschformaten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Beispiel Peer-Mentoring)
- Verbesserung der digitalen und baulichen Barrierefreiheit
- Unterstützungsangebote für Lehrende im Hinblick auf inklusive Lehre
- Stärkung der Sensibilisierung für die Belange von Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Hochschulen durch Austauschformate, Fortbildungen und (didaktischen) Materialien
- Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- Das Förderprogramm initiiert und befördert diskursive Prozesse an den Hochschulen und schafft neben einer Awareness partizipative Strukturen (z.B. runde Tische)

Diese bisherigen Erfolge zeigen: Das Förderprogramm wirkt. Damit die neu geschaffenen Strukturen und Angebote nicht verloren gehen und weiterhin Vielfalt als Innovationsmotor an Hochschulen wirken kann, ist eine Weiterführung der Förderung über 2026 hinaus notwendig.

3. Ausblick und Einladung zur Diskussion

Während der Veranstaltung stellen wir Ihnen Ergebnisse und Best-Practice-Beispiele aus dem Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ gebündelt vor. Unter anderem geben wir einen Einblick in eine Website, die als Informations- und Austauschplattform für Politik, Hochschulen und Studierende dienen soll. Auf dieser Website wurden die Maßnahmen gesammelt, welche die im Netzwerk versammelten Hochschulen aus den Fördermitteln Inklusive Hochschule NRW realisiert haben.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen. Besonders interessieren uns folgende Fragen:

- Wie können wir gemeinsam sichern, dass weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Hochschulen inklusiv zu gestalten und die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gestärkt werden?
- Wie kann die Hochschulfinanzierung so gestaltet werden, dass inklusive Lehr- und Lernformate nicht als Zusatzkosten, sondern als Standard betrachtet werden?
- Welche Learnings der vergangenen Förderphasen geben Anlass, inhaltliche und operative Abläufe zu optimieren, um dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel rechtzeitig und effizient verausgabt werden können?
- Welche Schritte sind notwendig, um die bestehenden Strukturen und die erzielten Erfolge zu sichern?
- Welche Strategien sind geeignet, um die Perspektiven von Studierenden mit Behinderungen stärker in die Hochschulpolitik und -forschung einzubinden?

Wir laden Sie ein, diese und weitere Fragen mit dem Netzwerk zu betrachten, um die notwendigen Rahmenbedingungen für chancengerechte Hochschulbildung dauerhaft zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen aus der Geschäftsstelle der LAG SB NRW

P.S.: Praktische Hinweise

Datum: 27. Oktober 2025 Ort: Hotel Franz, Essen

Uhrzeit: 14:00–17:00 Uhr

Kontakt: Geschäftsstelle LAG SB NRW, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

E-Mail: kontakt@lag-sb.nrw

Telefon: 02334/32 11665